

## Wir sind zuständig in den Landkreisen Bautzen und Görlitz

Gespräche in unseren Beratungsstellen  
bieten wir in folgenden Städten an

- **Bautzen**
- **Görlitz**
- Hoyerswerda
- Weißwasser
- Kamenz
- Zittau

Wir unterliegen der Schweigepflicht.  
Wir beraten Sie individuell  
und kostenfrei.



## Unsere Kontaktdaten



Tel.: +49 3581 / 426 99 - 10



info.bautzen@ifd.3in.de



www.ifd.malteser-bautzen.de



Malteser Hilfsdienst gGmbH  
Integrationsfachdienst Sachsen  
Am Stadtwall 1a  
02625 Bautzen



Malteser Hilfsdienst gGmbH  
Integrationsfachdienst Sachsen  
Mühlweg 3  
02826 Görlitz



### *Integrationsfachdienst Sachsen*

*Ein Angebot für Menschen mit einer  
Schwerbehinderung zur Unterstützung  
bei der Teilhabe am Arbeitsleben*

## Das Angebot des IFD richtet sich an

- Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte, die in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis stehen
- Arbeitgeber, die schwerbehinderte Menschen beschäftigen oder die Einstellung eines schwerbehinderten Menschen beabsichtigen
- schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler, die eine Perspektive auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt suchen
- Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen, die eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt anstreben
- arbeitslose behinderte Menschen, für deren Eingliederung in das Berufsleben eine Beauftragung durch einen Träger der beruflichen Rehabilitation vorliegt



## Das Angebot des IFD umfasst

### Beratung

- zu Fragen im Zusammenhang mit Behinderung, Krankheit und Rehabilitation
- zu Fördermöglichkeiten, Zuschüssen und technischen Hilfsmitteln
- bei Konflikten und Leistungsproblemen mit dem Ziel der Sicherung des Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnisses

### Unterstützung

- bei der Ermittlung beruflicher Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten
- bei der Suche nach einem geeigneten Arbeits-, Ausbildungs- oder Praktikumsplatz
- bei der Klärung von Fragen zum Schwerbehindertenrecht

### Begleitung

- von Maßnahmen zur Vorbereitung auf einen Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz
- bei Wiedereingliederung ins Arbeitsleben nach längerer Erkrankung
- zu Gesprächen mit Ihrem Arbeitgeber bei behinderungsbedingten Problemen

## Der IFD wird im Auftrag des Integrationsamtes tätig

Die gesetzliche Grundlage ist das Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX), Kapitel 7.

Wir stehen Ihnen als mobiler Fachdienst zur Verfügung und bieten Ihnen:

- Einzelgespräche in der Beratungsstelle
- Hausbesuche
- Gespräche in Ihrer Firma und am Arbeitsplatz

